



INHALTSVERZEICHNIS

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- 1 IMA Auswärtssitzung in Rostock
- 2 Hermes goes digital: Erste Anwendungen online

DECKUNGSPRAXIS:

- 3 APG-Reform bietet deutschen Exporteuren eine Reihe von Vorteilen

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

IMA AUSWÄRTSSITZUNG IN ROSTOCK

Von der Spree an die Warnow: Einmal im Jahr findet die Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien nicht am eigentlichen Tagungsort in Berlin, sondern fernab der Bundeshauptstadt statt. In diesem Jahr ging es nach Mecklenburg-Vorpommern, in die Universitäts- und Hansestadt Rostock.

Hier, an der Ostsee hat u.a. die Liebherr-MCCtec Rostock GmbH ihren Sitz. Die Gesellschaft wurde 2002 gegründet und ist Teil der Liebherr-Unternehmensgruppe. Seit 2005 produziert sie in der Hansestadt auf einer Fläche von 451.000 m² Hafenmobil-, Offshore-, Schiffskrane, Greifstapler und deren Komponenten. Angefangen mit rund 300 Beschäftigten arbeiten heute über 1.500 Mitarbeiter/innen am Standort Rostock.

Im Anschluss an die IMA-Sitzung hatten die Ausschussmitglieder die Gelegenheit, bei einer sachkundigen Führung über das Werksgelände, Standort und Produktionsstätte der Liebherr-MCCtec näher kennenzulernen.

HERMES GOES DIGITAL: ERSTE ANWENDUNGEN ONLINE

Es ist ein Quantensprung und erleichtert die Handhabung des Hermesinstruments ungemein: Das Kundenportal myAGA bietet Exporteuren und Banken die Möglichkeit, Anträge künftig online zu stellen und digital zu verwalten.

myAGA – das bedeutet: Kein lästiges Ausdrucken von Formularen mehr. Keine Zeitverzögerung durch Postversand. Ein Click – und es geht los. Jüngst wurden die ersten Anwendungen live geschaltet. In einem ersten Schritt stehen folgende Apps zur Verfügung:

- Entschädigungsantrag APG
- Entschädigungsantrag APG-light



Weitere Anwendungen folgen in Kürze.

Um die Vorteile des neuen Kundenportals nutzen zu können, müssen Sie sich lediglich einmal registrieren. Dies ist denkbar einfach und in nur vier Schritten erledigt. Probieren Sie es aus! Hier geht es zur [Registrierung](#).

APG-REFORM BIETET DEUTSCHEN EXPORTEUREN EINE REIHE VON VORTEILEN

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) ist eines der zentralen Absicherungsinstrumente des Bundes. Mit ihr können deutsche Exporteure Liefer- und Leistungsgeschäfte an verschiedene ausländische Kunden und zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen gegen Zahlungsausfälle absichern. In Zusammenarbeit mit der deutschen Exportwirtschaft wurde die APG nun in entscheidenden Punkten weiterentwickelt und die Handhabung erleichtert. Neu geregelt und vereinfacht wurden insbesondere das Umsatzmeldeverfahren und die Meldepflichten bei Überfälligkeiten. Deckungsumfang und Deckungsschutz bleiben dagegen unverändert.

Die Neuregelungen bieten Exporteuren eine Reihe von Vorteilen. Sie minimieren den Aufwand, erleichtern die Handhabung und geben Rechtssicherheit. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Überblick.

- ▶ Der Deckungsschutz beginnt künftig mit der Erbringung der Lieferung bzw. Leistung und nicht mehr wie bisher mit der Umsatzmeldung. Voraussetzung für den Deckungsschutz ist, dass für den Liefer- und Leistungswert ein ausreichendes Limit vorhanden ist und kein Deckungsausschluss besteht.
- ▶ Maßgeblich für die Umsatzmeldung ist nicht mehr das Versanddatum, sondern das Rechnungsdatum.
- ▶ Es gibt nur noch einen regulären Termin, zu dem der Umsatz gemeldet werden muss. Dies ist der 15. eines Monats. Zu diesem Termin sind die im Vormonat in Rechnung gestellten Umsätze zu melden.
- ▶ Eine Umsatznachmeldung ist bis zu zwei Monate nach dem regulären Umsatzmeldetermin möglich.
- ▶ Umsatznachmeldungen müssen als solche nicht mehr kenntlich gemacht werden. Damit entfällt eine der häufigsten Fehlerquellen aus der Vergangenheit.
- ▶ Sollten sich innerhalb der zweimonatigen Nachmeldefrist gefahrerhöhende Umstände ergeben, haben diese keinen Einfluss auf den Deckungsschutz, da dieser mit der Lieferung bzw. Leistung und nicht der Umsatzmeldung einsetzt.
- ▶ Bislang bestand bei den Exporteuren Unsicherheit darüber, ab welchem Zeitpunkt eine Zahlungsverzögerung als gefahrerhöhender Umstand einzustufen und gemeldet werden muss. Auch in dieser Frage schafft die APG-Reform zusätzliche Klarheit. Überfälligkeiten von mehr als drei Monaten gelten als gefahrerhöhender Umstand und müssen unverzüglich gemeldet werden.
- ▶ Es gibt nur noch einen Selbsteteiligungssatz. Dieser beträgt sowohl für wirtschaftliche als auch politische Schäden 10 Prozent. Auf Antrag und gegen ein entsprechend erhöhtes Entgelt kann die Selbsteteiligung weiterhin auf 5 Prozent reduziert werden.
- ▶ Statt dreier Regelwerke (Pauschalvertrag, Allgemeine Bedingungen für die APG und Allgemeine Bedingungen für die Forderungsabtretung) wird es künftig nur noch zwei geben: die Allgemeinen Bedingungen (AB), und den APG-Vertrag, der ausschließlich die individuellen Regelungen des APG-Nehmers abbildet.



Die APG-Reform tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Neuverträge. Die Umstellung der Bestandsverträge erfolgt ab dem 1. September 2017 zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Vertragsverlängerung. Bei Fragen zu Ihrem APG-Vertrag stehen Ihnen Ihre Vertragsbearbeiter/innen gerne zur Verfügung. Sofern Ihr Interesse an der APG geweckt wurde, wenden Sie sich gerne auch an den [Beratungsaußendienst](#) der Exportkreditgarantien. Weitere Informationen zur APG-Reform sowie die AB finden Sie ab 1. Juli auf www.agaportal.de.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 54 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/ 20 94 - 53 18